

Betreuungsvertrag

**für die Aufnahme und Betreuung eines Kindes
in der Kita „Schlaufüchse“**

zwischen

SOS-Kinderdorf Prignitz

Nedwigstraße 1

19322 Wittenberge

Telefon +49 (0)3877 9262-0

Telefax +49 (0)3877 9262-18

als Träger der Kita „Schlaufüchse“ (im Folgenden als „Kita“ bezeichnet)
- vertreten durch die Einrichtungsleitung, Herrn Dr. Daniel Krause-Pongratz -

und

den Personensorgeberechtigten

Frau	
Herr	
wohnhaft in (Stadt)	

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Betreutes Kind

Das im Folgenden benannte Kind wird durch die Kita betreut.

(Bitte für jedes Kind einen einzelnen Betreuungsvertrag ausfüllen.)

Vorname und Name des Kindes	
Geburtstag des Kindes	
Herkunftsland (Landesstatistik)	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____
Muttersprache (Landesstatistik)	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

Sollte Ihr Kind unter einem Jahr alt sein, ist eine Bewilligung des Landkreises für die Betreuung in der Kita notwendig! Antragsunterlagen hierfür finden Sie auf der Internetseite www.landkreis-prignitz.de → Bürgerservice → Formulare A-Z → „K“ (wie Kita)

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder:

(relevant für Beitragsnachlass bei Mehrkindfamilien)

In unserer Familie leben	_____ unterhaltsberechtigte Kinder
--------------------------	------------------------------------

(Bitte graues Feld ausfüllen.)



2 **Betreuungszeit**

2.1 **Vertragsbeginn**

Aufnahme in Kita ab	
---------------------	--

(Bitte graues Feld ausfüllen. Aufnahmen erfolgen grundsätzlich auf den 1. Tag eines Monats)

Bitte beachten!! Ihr Kind muss vor der erstmaligen Aufnahme in eine Kita von einem Arzt untersucht werden. Eine Aufnahme in die Kita erfolgt nur, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Arzt bescheinigt das Untersuchungsergebnis mit einem Attest. Dieses Attest muss spätestens am ersten Tag der geplanten Aufnahme vorliegen. Ohne Attest darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen. Das ist eine gesetzliche Regelung: § 11 Abs. 2 Brandenburgisches Kitagesetz.

2.2 **Öffnungszeiten**

Die Kita hat zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet.

2.3 **Betreuungszeiten**

Grundsätzlich erfolgt die Betreuung bis und mit 6 Stunden in der Kernbetreuungszeit von 8-14 Uhr. Abweichende Regelungen müssen durch die Kitaleitung im Einzelfall genehmigt werden.

2.4 **Gebuchte Betreuungszeiten**

Geben Sie hier die maximale, d. h. längste von Ihnen gewünschte Betreuungszeit pro Tag ein. Wahrscheinlich braucht Ihr Kind diese Betreuungszeit nicht an allen Tagen. Ausschlaggebend für die Beitragsberechnung ist aber die maximale Betreuungszeit.

Folgende maximale Betreuungszeit wird gebucht:

bis und mit 6 Stunden	über 6 bis und mit 9 Stunden	über 9 bis und mit 12 Stunden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

Bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden, muss ein entsprechender Antrag beim Landkreis Prignitz gestellt werden! Die Unterlagen hierfür finden Sie auf der Internetseite www.landkreis-prignitz.de → Bürgerservice → Formulare A-Z → „K“ (wie Kita).

2.5 **Änderung von Betreuungszeiten**

Änderungen dieser Regelung können grundsätzlich monatlich vorgenommen werden und der Kita schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden.

2.6 Schließung der Einrichtung

Schließzeiten sind durch die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

3 Kosten

3.1 Beitragspflicht

Nach § 17 Kita-Gesetz haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) zu entrichten.

3.2 Höhe und Staffelung

Die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge werden durch die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.

3.3 Eingruppierung

Die Eingruppierung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet sich nach der glaubhaft belegten Erklärung zum Einkommen der Personensorgeberechtigten. Pflegeeltern zahlen einen gesonderten Beitragssatz. Die Erklärung zum Elterneinkommen ist als Anlage 2 dem Betreuungsvertrag beigelegt. **Wenn diese glaubhaft belegte Erklärung fehlt, werden die Personensorgeberechtigten in die höchste Einkommensstufe eingeordnet.**

3.4 SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Die Beiträge für die Kita werden durch SOS-Kinderdorf Prignitz ausschließlich mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Das SEPA-Lastschrift-Mandat ist Bestandteil dieses Vertrages und muss zusammen mit diesem zur Anmeldung eingereicht werden (Anlage 1).

3.5 Essenskosten

Die Bezahlung des Essens erfolgt getrennt von den Elternbeiträgen und ist gesondert geregelt. Diese Regelung ist als Anlage 3 Bestandteil dieses Vertrages.

Bei geringem Einkommen kann ein staatlicher Zuschuss für das Essen beantragt werden. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

4 Erkrankung des Kindes

4.1 Meldepflicht

Kinder, die nach § 34 Infektionsschutzgesetz an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit leiden oder ein entsprechender Verdacht besteht, dürfen die Kita nicht besuchen. Hinsichtlich dieser Krankheiten besteht eine gesetzliche Meldepflicht der Personensorgeberechtigten. Ausnahmen bedürfen der amtsärztlichen Zustimmung. Der zuständige Amtsarzt oder der von ihm beauftragte Arzt des Gesundheitsamtes entscheidet, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtige oder Krankheitserreger ausscheidende, nicht erkrankte Kinder oder die Geschwister dieser sowie die in Satz 1 genannten Kinder die Kita besuchen dürfen.

4.2 Hausarzt und Krankenversicherung

Name Hausarzt	
Praxisadresse Hausarzt	
Krankenversicherung	
Versicherungs-Nr.	
Familienmitversicherung bei	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> private Krankenversicherung

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

4.3 Chronische Erkrankungen

Bitte melden Sie uns chronische Erkrankungen (z. B. Allergien, Diabetes), die im Betreuungsalltag eine Rolle spielen oder auf die wir besonders achten sollen. Sollten in bestimmten Fällen besondere Maßnahmen ergriffen werden, bitten wir darum, uns im Folgenden darüber zu informieren oder das persönliche Gespräch zu suchen.

Erkrankung(en)	
Besondere Maßnahmen	

5 Abholregelung

5.1 Abholregelung

Berechtigt zum Abholen sind:

Name	Vorname	täglich	MO	DI	MI	DO	FR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Bitte graue Felder ausfüllen/ankreuzen.)

Folgende spezielle Abholregelungen sollen darüber hinaus gelten:

(Bitte graues Feld ausfüllen.)

5.2 *Änderung der Abholregelung*

Änderungen der Abholregelungen können der Kita jeder Zeit schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden.

6 **Kontakt**

6.1 *Postadresse*

Postsendungen erreichen die Personensorgeberechtigten unter folgender Adresse:

Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

6.2 *Telefon*

Unter folgenden Nummern können im Bedarfsfall die Personensorgeberechtigten telefonisch erreicht werden:

Telefonnummer	angerufene Person

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

6.3 Mail

Unter folgenden Mailadressen darf SOS-Kinderdorf in Angelegenheiten der Kita die Personensorgeberechtigten anschreiben:

(Bitte graue Felder ausfüllen.)

6.4 Änderung der Kontaktdaten

Wohnungswechsel, Namensänderungen und veränderte Erreichbarkeit müssen die Personensorgeberechtigten der Kita zeitnah schriftlich melden.

7 Zustimmungen

7.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag werden die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kita anerkannt.

7.2 Datenverarbeitung

Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag wird der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) und Speicherung der im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung dieser Anmeldung gewonnenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zugestimmt.

7.3 Fotos

Ich/Wir erlaube/n die Aufnahme und Verwendung von Bildern des unter Punkt 1 genannten Kindes für den internen Gebrauch (v. a. Aushänge in der Kita, Elternbriefe, Lern- und Entwicklungsdokumentation).

Bei Zustimmung bitte graues Feld ankreuzen!

8 Anmeldung

8.1 Einreichung des Betreuungsvertrages

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag **persönlich** in unserer Verwaltung ab:

**SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
Sekretariat, 2. Obergeschoss
19322 Wittenberge
Sprechzeit: Montag- Freitag 13-16 Uhr**

Wir prüfen hier die Vollständigkeit der Unterlagen und klären offene Fragen.

8.2 Reservierungsgebühr

SOS-Kinderdorf erhebt bei Anmeldung eine Reservierungsgebühr von 50 € pro Kind. Diese Gebühr wird nach Betreuungsbeginn in vollem Umfang über eine Gutschrift für das Essensgeld zurückerstattet.

8.3 Vertragskopie

Nach Abgabe des Betreuungsvertrages werden die Daten bei SOS-Kinderdorf in die Verwaltungssoftware übertragen. Im Anschluss erhalten die Eltern eine von SOS-Kinderdorf unterschriebene Kopie des Vertrages zurück.

9 In eigener Sache

SOS-Kinderdorf Prignitz freut sich, dass Sie Ihr Kind in unserer Kita angemeldet haben. Sie können sich darauf verlassen, dass unsere pädagogischen Fachkräfte mit viel Einfühlungsvermögen und Kompetenz Ihr Kind in seiner Entwicklung begleiten werden. Für Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge haben wir immer ein offenes Ohr.

Wittenberge, den _____

Wittenberge, den _____

Personensorgeberechtigte (Mutter)

SOS-Kinderdorf e. V.

Personensorgeberechtigter (Vater)

Anlage 1: SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Anlage 2: Erklärung zum Einkommen der Personensorgeberechtigten

Anlage 3: Satzung zur Essensversorgung in der Kita „Schlaufüchse“